

Bekanntmachung

Zum Aushang vom 31.12.2011 - 01.03.2012

Antrag zur Schmutzwasser-Kanalgebührenabsetzung 2011

Nach der Abwasserabgabensatzung der Gemeinde Katlenburg-Lindau werden die Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Berechnung der Schmutzwasser-Kanalgebühren abgesetzt (Gutschrift).

In ausgesuchten Jahren muss Jede/r, der/die Gründe für eine Gebührenabsetzung hat, einen Antrag stellen.

**In diesem Jahr ist ein Antrag nur erforderlich,
wenn sich seit dem letzten Jahr etwas geändert hat.
Hat sich nichts geändert,
werden die der Gemeinde bekannten Daten automatisch berücksichtigt.**

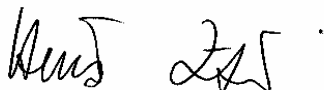
Einen Vordruck für die gängigsten Absetzungsgründe können Sie in der Gemeindeverwaltung erhalten. Außerdem im Internet unter:

www.katlenburglindau.de/vkkan.pdf

Sachbearbeiter für Ihre Anträge ist Herr Peter Kaltenhäuser, Zimmer 12, in der Gemeindeverwaltung.

Letzter Termin für die Antragsabgabe ist der 29. Februar 2012 (Ausschlussfrist).
Wenn Sie Fragen haben, wir helfen gerne.

In Vertretung



Heinz Zietlow

Konten der Gemeindekasse

Kreissparkasse Northeim Nr. 40 002 891 (BLZ 262 500 01)
Volksbank Mitte Nr. 54 310 770 (BLZ 260 612 91)

Sprechstunden

montags - freitags 8.30 - 12.30 Uhr
außer mittwochs auch 14.00 - 16.00 Uhr